**PA Notfälle**

|  |  |
| --- | --- |
| **Planungsgrundlage** | **Prozesseigner:** Schulleiter |
| - rechtliche Vorgaben | Verantwortlichkeit: SL, AL, FL, SB |
| - BAD Hinweise |  |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Chancen*** | **Risiken** |
| - Unfallvermeidung | - Amoklauf |
| - schnelle Hilfe im Notfall | - Unfall |
| - richtiges Verhalten im Notfall | - Feuer |

**Unfallmeldungen am BBZ Homburg**

* Verbeamtete Kolleginnen und Kollegen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur melden Dienstunfälle mit dem Formular F Dienstunfallmeldung Lehrkraft (verbeamtet) dem Ministerium für Bildung und Kultur.
* Das dazu entsprechende Formular kann auch über die Online-Schule Saarland über den Button Bildungsserver bei Formularen heruntergeladen werden.
* Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur melden Dienstunfälle mit dem Formular F Unfallanzeige Lehrkraft (angestellt)+Erläuterungen der Unfallkasse des Saarlandes.
* Schülerinnen und Schüler im Geschäftsbereich des BBZ Homburg melden Dienstunfälle im Sekretariat mit dem Formular F Unfallanzeige Schüler + Erläuterungen der Unfallkasse des Saarlandes.
* Die Kontaktdaten der zuständigen Stelle bei Unfällen können beim Ministerium unter 0681 501-00 nachgefragt werden.
* Bei einem Dienstunfall soll in Abhängigkeit der Situation unbedingt Kontakt aufgenommen werden mit der Schulleiterin/dem Schulleiter.
* Jeder dienstlich bedingte Unfall ist im Verbandbuch festzuhalten [F Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistung (Verbandbuch)]. Ein Verbandbuch liegt in den Sanitätsräumen oder im zuständigen Sekretariat aus. Alle Meldungen werden zentral im Sekretariat Verwaltung aufbewahrt. Insofern leiten die Sekretariate im Gebäude C und E die Meldung im Verbandbuch weiter an das Sekretariat Verwaltung.
* Kolleginnen und Kollegen im Geschäftsbereich der Schule sind angehalten, bei eigenständiger Verwendung des Formulars F Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistung (Verbandbuch) die Meldung im Verbandbuch im Sekretariat Verwaltung abzugeben

**Notfälle am BBZ Homburg**

* Das Schulleben ist durch die ***gesetzlichen Vorgaben*** und durch die vom BBZ Homburg aktuell vorgegebene ***Haus- und Schulordnung*** *(*F-Haus- und Schulordnung“) geregelt.
* Es gilt zudem „IS-Ordnungsmaßnahmen“.
* Am BBZ Homburg wird außerdem, zur Vorbeugung von Notfällen, der Ansatz der ***Prävention*** verfolgt („IS Sicherheit & Entsorgung).

In diesem Zusammenhang sind alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler aufgerufen mitzuhelfen, das Schulleben und das Schulklima zu verbessern. Anregungen, Ideen, Beobachtungen sind wichtig für die Verbesserung. Grundsätzlich melden sie solche Anliegen der Schulleitung. Entsprechende Möglichkeiten die Anliegen weiterzuleiten sind bereitgestellt. U. a. Durch einen ***Rundgang*** der Schulleiterin/des Schulleiters bei der Einschulung neuer Klassen werden die neuen Schülerinnen und Schüler eingewiesen.

Über die vielfältigen Gefahren an einer Schule gibt der ***Ordner „Hinsehen und Handeln“ (Notfallpläne für saarländische Schulen)*** Auskunft. Hinterlegt ist der Ordner bei der Schulleiterin/beim Schulleiter.

Im Ordner finden sich gezielte Hinweise über die einzelnen Gefahrensituationen wie Geiselnahme, Mord, Todschlag, Drohung mit Sprengsätzen, Schusswaffengebrauch, Geiselnahme, Suizid (Gefährdungsgrad 3), Androhung von Amok oder Mord, Körperverletzung, Erpressung, Waffenbesitz, sexuelle Übergriffe, Selbsttötungsankündigung, Extremismus, Mobbing, schwere Sachbeschädigung (Gefährdungsgrad 2), Rangelei, Schlägerei, Beleidigung im Internet, Sachbeschädigung, Diffamierung, Äußerung von Selbsttötungsgedanken oder Todesfall (Gefährdungsgrad 1).

* ***Bei den Notfällen ist die örtliche Polizei Homburg immer als Ansprechpartner anzusehen und zu kontaktieren.***
* Um bei den schwerwiegenden Notfällen Feuer, Bombendrohung und Amok schnell und richtig reagieren zu können, sind alle relevanten Notfallpläne gut sichtbar im Schulgebäude ausgehängt.
* Telefonnummern, Kontakte und Baupläne sind bei der Feuerwehr Homburg und bei der örtlichen Polizei hinterlegt.

**Präventionsansätze des BBZ Homburg**

* An der Schule sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sozialpädagogischen Fachdienstes des Saarpfalz-Kreises sowie die Verbindungslehrerinnen/Verbindungslehrer als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner vorhanden.
* Verbindungslehrerinnen/Verbindungslehrer und Mediatorinnen/Mediatoren stehen bei verschiedenen Problemen zur Verfügung (z. B. durch Aushang der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners an der Schüler-INFO-Wand).
* Rundgang des Schulleiters in den Klassen zur Einweisung am Schuljahresanfang.
* Allgemeine Sensibilisierung von Schülern bezüglich möglicher Gefahrensituationen (Beispiel Amoklauf: In über 80 % der Amokläufe wussten Mitschüler\*innen vor der Tat Bescheid).
* Gewalt fördernde Faktoren werden minimiert (Gefahren von Kriegsspielen/ brutale Computerspiele werden thematisiert, etc.).
* Gewalt verhindernde Faktoren (z. B. positive Schulatmosphäre) werden gefördert.
* Jede Kollegin/Jeder Kollege/Jede Mitarbeiterin/Jeder Mitarbeiter des BBZ Homburg bekommt zu Beginn des Schuljahrs Handlungsanweisungen für Notfälle in analoger und digitaler Form (IS Information Feuer-, Bomben- u. Amokalarm und IS Verhalten im Brandfall und sonstigen Schadenereignis).
* Jede Kollegin/Jeder Kollege/Jede Mitarbeiterin/Jeder Mitarbeiter des BBZ Homburg wird zu Beginn des Schuljahres über Handlungsanweisungen im Krisenfall über E-Mail informiert HA Krisenfall.

**Besondere Regelungen am BBZ Homburg**

Über die im ersten Teil angesprochen Gefährdungen (Eingeteilt nach Gefährdungsgrad) hat das BBZ Homburg folgende Regelungen getroffen:

1. **Gesundheitlich beeinträchtigte Schüler**

Vorbeugung:

* Erkrankung und Medikamentenbedarf am Schuljahresanfang erfragen/feststellen (auch Drogen und Alkohol)

Vorgehensweise:

* Schüler aus dem Unterricht bzw. der Werkstatt bringen (Erste Hilfe Raum)
* Für Beaufsichtigung des Schülers sorgen
* In minderschweren Fällen
* Eltern benachrichtigen
* Schülerin/Schüler mit Taxi nach Hause bringen lassen
* In schweren Fällen

- Notarzt verständigen

- Ggfs. Polizei verständigen

* Vorfall protokollieren
* Schüler evtl. abmahnen bei Drogen- und Alkoholmissbrauch
* Betrieb unterrichten
* Beratungsstellen kontaktieren bzw. anbieten (mögliche Kontaktdatenlisten sind im Sekretariat hinterlegt)

1. **Umgang mit berauschten Schülern**

Vorbeugung

* Die Haus- und Schulordnung verbietet den Genuss von Rauschmitteln aller Art. Diesbezüglich sind die Schüler über die Haus- und Schulordnung informiert
* In bestimmten Schulformen (z. B. Berufsschule) werden die Schüler durch Schulungen der Polizei in der Schulzeit auf besondere Risiken des Alkoholgenusses zum Beispiel im Straßenverkehr hingewiesen

Vorgehensweise

* Bei Verdacht: Elternhaus und Polizei informieren
* Schüler aus dem Unterricht bzw. der Werkstatt bringen (z. B. zur AL)
* Für Beaufsichtigung des Schülers sorgen
* In minderschweren Fällen:

- Eltern benachrichtigen

- Schüler mit Taxi nach Hause bringen lassen

* In schweren Fällen

- Notarzt verständigen

- Gegebenenfalls Polizei verständigen

- In Fällen von Missbrauch von illegalen Drogen (z.B. THC, Heroin, etc.) sofort die Polizei

Homburg informieren Tel. 06841/106-0 oder 110

* Vorfall protokollieren
* Angemessene Maßnahmen gegenüber dem Schüler ergreifen (z. B. Verweis)
* Ggfs. Betrieb unterrichten

Bei allen Vorgängen, auch Vorfälle im Internet, direkt die Lehrkräfte informieren und nach Möglichkeit Beweismittel (Ausdrucke, Fotos) sichern. Schülerinnen/Schüler bekommen bei Fehlverhalten immer einen Verweis (evtl. Elterngespräch).

1. **Beleidigung, Rangelei, Anpöbeln**

* Fachlehrerin/Fachlehrer und Klassenlehrerin/Klassenlehrerin versuchen Streitigkeiten, Beleidigungen und Anpöbelei zu schlichten und die Kontrahenten per Handschlag und Entschuldigung zu versöhnen.
* Ist keine Einigung möglich, wird der Fall der Schulleitung gemeldet.
* Die Schulleitung hat die Möglichkeit,
* den Fall der Polizei zu melden
* Strafanzeige über die Polizei zu veranlassen (Schule oder Eltern).
* Schüler zeitweise vom Unterricht zu verweisen.
* Einteilung der Betroffenen zu einem Ordnungsdienst.

1. **Sachbeschädigung**

* Die Lehrkräfte oder Schülerinnen/Schüler melden der Schulleitung die Sachbeschädigung.
* Der Schaden muss von den Verursachern beseitigt werden.
* Bei Sachbeschädigung durch Unbekannte ergeht eine Anzeige an die Polizei, was Voraussetzung für eine Regelung durch die Sachversicherung ist.

1. **Schlägerei**

* Bei Schlägereien muss die Lehrkraft und auch die/der Schüler\*in entscheiden, ob Sie eingreifen können oder den Vorgang der Polizei Homburg melden (Tel. 106-0 oder 110)
* Wenn es möglich ist, den Vorfall durch Foto (per Handy) festhalten, was vor allem bei schulfremden Personen wichtig ist.
* Nach Bedarf Krankenwagen bestellen oder Betroffene zur Ärztin/zum Arzt schicken.

1. **Selbsttötungsgedanken**

Schülerinnen/Schüler oder Lehrerinnen/Lehrer melden Äußerungen zur Selbsttötung sofort dem Schulleiter, der das Krisenteam und den schulpsychologischen Dienst des Saarpfalz-Kreises einbindet.

1. **Todesfall**

Bei Todesfällen von Schülern wird der Bedarf an Trauerarbeit in der betroffenen Klasse ermittelt, die dann ein(e) Religionslehrer\*in (mit Schulseelsorgeausbildung) durchführen kann.

1. **Bombendrohung**

Vorgehen bei direkter Bedrohung der Schule, beispielsweise Bombendrohung durch einen Telefonanruf:

* Das Sekretariat oder der SL informieren die örtliche Polizei 06841/106-0 und beschreibt die Art der Drohung.
* Die Polizei schätzt die Gefahr ab und gibt weitere Anweisungen an die Schule.
* Alarm wird nur ausgelöst, wenn die Polizei dies anordnet.

1. **Drohungen gegenüber Schülern**

* Werden Schülerinnen/Schüler von Mitschülerinnen/Mitschülern oder externen Personen bedroht (auch Mobbing), müssen Lehrkräfte und Schulleitung informiert werden.
* Die Schule informiert gegebenenfalls die örtliche Polizei 06841/106-0, die den Fall an der Schule oder in der Polizeidienststelle bearbeitet.
* Schülerinnen/Schüler und Eltern können zusätzlich eine Anzeige erstatten.

1. **Amoklauf**

Gefahreneinschätzung

Sensibilisierung für folgende Warnsignale bei Schülern wie

* Wenig Selbstbewusstsein
* Ausschluss aus dem Klassenverband
* Schwere Beleidigung/ Mobbing
* Ängstlichkeit
* Neigung zu Waffen/ Neigung zu „Gewaltspielen“
* Narzissmus und Selbstherrlichkeit/ Eigenüberschätzung

Vorgehen bei Androhung eines Amoklaufs

* Keine überhasteten Maßnahmen treffen
* Rücksprache mit der Polizei/Polizeidienststelle
* Die Polizei schätzt die Gefahr ab und gibt weitere Anweisungen an die Schule.
* Alarm wird nur ausgelöst, wenn die Polizei dies anordnet.

***Ansagetext (AIDA-Formel)***

|  |  |
| --- | --- |
| An alle Personen im Schulgebäude. Hier spricht die Schulleitung. | **A**UFMERKSAMKEIT |
| Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude. Bleiben Sie in den Klassenräumen. | **I**NFORMATION |
| Schließen Sie die Türen ab. Meiden Sie danach Fenster und Türen | **D**RINGLICHKEIT |
| Die Lage wird geklärt. Verhalten Sie sich ruhig und warten Sie, bis Sie neue Anweisungen bekommen! | **A**USWEG |

Vorgehensweise bei Amoklauf

Information an die Polizei mit folgenden Fragestellungen:

* Um wie viele Täterinnen und Täter handelt es sich?
* Wo hält sich die Täterin/der Täter derzeit auf?
* Gibt es Erkenntnisse, wie die Täterin/der Täter bewaffnet ist?
* Wurde bereits geschossen?
* Gibt es Verletzte/Tote, wenn ja, wie viele?
* Ist die Täterin/der Täter maskiert?
* Wurden Geiseln genommen, wenn ja, wie viele (möglichst mit Namen)?
* Sind die Täter männlichen oder weiblichen Geschlechts?
* Ist bekannt, ob die Täterin/der Täter alkoholisiert ist oder unter Einfluss sonstiger berauschender Mittel steht?
* Ist das Motiv bekannt?
* Hat die Täterin/der Täter Zugriff auf Telefon, Radio, TV usw.?
* Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt diese die Leitung

Vorbereitung auf Amokläufe

* Die aktuellen Baupläne der Schule sind bei Feuerwehr und Polizei hinterlegt.
* Ein Krisenteam ist am BBZ Homburg gebildet, welches sich mindestens einmal im Schuljahr trifft.
* In allen Schulsälen sind Notfallpläne aufgehängt.
* Eine Schulbegehung mit der Polizei ist erfolgt und erfolgt anschließend nach Bedarf.
* Jährlich wird eine Feuerwehrübung am Anfang des Schuljahres durchgeführt.
* Bedarfsgerecht finden auch Übungen für andere Notfälle statt (z. B. Ausbildungen zur Ersthelferin/zum Ersthelfer).
* Regelmäßige Begehungen des BAD mit Kontrollen zum Erste-Hilfe-Koffer, der Flucht- und Rettungswege, der Aushänge in Klassensälen sowie der Überprüfung der Lautsprecheranlage u. a. auch durch Fremdunternehmen.

Checkliste für den Ernstfall:

* Sichere Kommunikationswege zur Polizei
* Der Situation entsprechende Ansagetexte sind in der Alarmanlage gespeichert.
* Als Informations- und Sammelplatz nach dem Amoklauf ist je nach Sachlage das Lehrerzimmer oder die Turnhalle vorgesehen.

Nachbereitung

* Die Schulleitung gibt nach einem Notfall über die Sprechanlage weitere Anweisungen
* Die Lehrer werden im Lehrerzimmer oder in der Turnhalle über weitere Schritte informiert.
* Diese informieren wiederum die Schüler in den Klassen.
* Mögliche, von der Sachlage abhängigen Regelungen können sein:

- unterrichtsfrei für alle Schüler

- unterrichtsfrei für bestimmte Klassen

- direkte Betreuung von Schülern und Klassen

* Möglichkeiten der situationsbedingten Nachbereitung sind:

- Ansprache am nächsten Tag vor Unterrichtsbeginn

- evtl. betroffene Klasse/Schüler für einen Tag vom Unterricht befreien

- Thema in den Klassen besprechen (Teilnahme, Kondolenzkarte, Kranz, Beerdigung)

- Trauerarbeit (Trauerkoffer) durch Religionslehrer/ Gedenkfeier

- Briefe der Schulleitung an Eltern und Schüler

- Einbindung externer Kräfte (Psychologen)

1. **Zusätzliche Informationen**

Seit 05.05.2025 gilt am BBZ Homburg das Schutzkonzept gegen sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt sowie Vernachlässigung.

(Stand: 05.05.2025 – Beschluss durch die Schulkonferenz am 05.05.2025)

(Stand: 29.06.2025 – Redaktionelle Überarbeitung ohne inhaltliche Änderungen)

Die nachfolgenden Punkte sind im Schutzkonzept gegen sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt sowie Vernachlässigung auch enthalten.

Außerdem finden sich im Schutzkonzept noch weitere Informationen zu Vorgehensweisen.

1. **Mitgeltende Unterlagen**

|  |
| --- |
| HA Krisenfall |
| IS Ordnungsmaßnahmen |
| IS Sicherheit und Entsorgung |
| IS Information Feuer-, Bomben- u. Amokalarm + Sammelplätze |
| IS Verhalten im Brandfall und sonstigen Schadenereignissen |
| F Haus- und Schulordnung |
| F Dienstunfallmeldung Lehrkraft (verbeamtet) |
| F Unfallanzeige Lehrkraft (angestellt) + Erläuterungen |
| F Unfallanzeige Schüler + Erläuterungen |
| F Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistung (Verbandbuch) |